



GZ: 131-9/059-2025/Hau

Betreff: Leitgeb Nadja und Remler Patrick,
Waldsberg 82, 8344 Bad Gleichenberg;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
inkl. Garage für 2 Fahrzeuge,
Steinschlichtung inkl. Geländeänderungen,
Nebengebäude und Regenwasserzisterne
auf den Grundstücken Nr. 825/2 und 825/3 der KG 62137 Mühldorf
in 8330 Feldbach, Mühldorf 506;
Bauakt-Nr. 20250235 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 21.05.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Frau Leitgeb Nadja und Herr Remler Patrick, haben mit der Eingabe vom 09.05.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. Garage für 2 Fahrzeuge, Steinschlichtung inkl. Geländeänderungen, Nebengebäude und Regenwasserzisterne auf den Grundstücken Nr. 825/2 und 825/3 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Mühldorf 506**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Mittwoch, 11. Juni 2025, um 8 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Mühldorf 506) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Herr Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Herr Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:


(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Gabriele Hauer

Telefon: 03152/2202-219

Email: hauer@feldbach.gv.at



Hinweise:

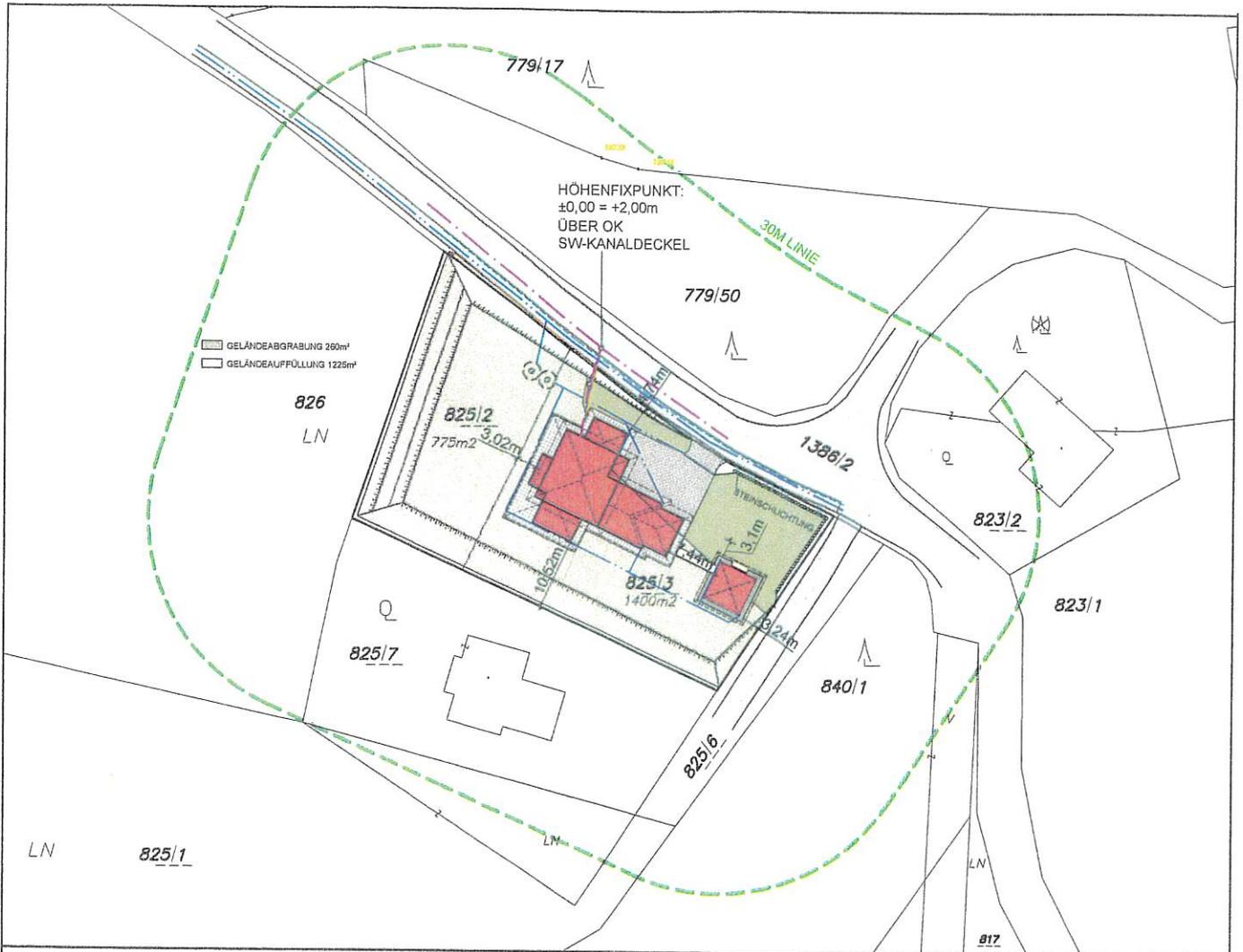
Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



LAGEPLAN I 1:1000

